

Häufig gestellte Fragen im Überblick:

1. Warum können die Umweltverbände klagen?
2. Warum wird nur gegen den ersten Abschnitt 6a geklagt?
3. Was ist der Inhalt der Klageschrift?
4. Wie ist der Ablauf des Klageverfahrens?
5. Wie kann ich helfen, die Klage zu unterstützen?
6. Welche Alternative schlagen wir vor?

1. Warum können die Umweltverbände klagen?

Im Umwelt- und Naturschutzrecht gibt es die Besonderheit, dass anerkannte Umweltverbände Klagen vor Verwaltungsgerichten erheben können, ohne in eigenen Rechten betroffen zu sein, denn sie agieren als „Anwälte der Natur“. Diese so genannte Umweltverbandsklage hat ihre gesetzliche Grundlage u.a. im Bundesnaturschutzgesetz.

Übrigens: Eine wissenschaftliche [Untersuchung](#) der Wirkungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes hat ergeben, dass bereits die bloße Möglichkeit, dass eine Vereinigung gerichtlich gegen ein Vorhaben vorgehen könnte, dafür sorgt, dass Vorhabenträger und Behörden die von den Umweltverbänden vorgebrachten Umweltbelange besser berücksichtigen.

2. Warum wird nur gegen den ersten Abschnitt 6a geklagt?

Die gesamte 10km lange A26 Ost ist nochmal in drei sogenannte Planungsabschnitte unterteilt. Die drei Abschnitte sind jeweils in unterschiedlichen Planungsstadien. Nur für den ersten Abschnitt ist die Planung jetzt abgeschlossen und es gibt einen Planfeststellungsbeschluss. Dieser Beschluss ist das eigentliche Objekt der Klage, denn er enthält den detaillierten Plan für die Autobahn, inklusive aller Ausgleichsmaßnahmen.

Wir kritisieren die Einteilung in kleinere Planungsabschnitte ganz grundsätzlich. Weil jeder Teilabschnitt für sich und in einem eigenen Verfahren betrachtet wird, werden die Auswirkungen des Gesamtprojektes nicht ausreichend und an keiner Stelle berücksichtigt.

3. Was ist der Inhalt der Klageschrift?

Wir fokussieren uns in unserer Klage vor allem auf Maßnahmen des Artenschutzes und den Klimaschutz. Wir kritisieren zum Beispiel, dass die Maßnahmen, die den Verlust der Natur ausgleichen sollen, in zu großer räumlicher Entfernung zur Baustelle stattfinden. Vereinfacht gesagt: Die verdrängten Pflanzen und Tiere finden ihr neu erdachtes Zuhause nicht.

Auch der Klimaschutz und die Emissionen des Autobahnbaus spielen eine zentrale Rolle. Aus den Planungsunterlagen lässt sich entnehmen, dass der Bau der Autobahn eine positive Wirkung auf das Klima haben soll, weil es unter anderem zu einer Verflüssigung des Verkehrs kommen soll. Wir bezweifeln diese Annahme sehr stark und stellen auch die zugrunde gelegte Verkehrsprognose in Frage, weil sie das politische Ziel einer Mobilitätswende nicht berücksichtigt.

4. Wie ist der Ablauf des Klageverfahrens?

Die A26 Ost ist – wie grundsätzlich jede Autobahn – eine *Bundesautobahn*. Das zuständige Gericht ist daher das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Das Verfahren selbst basiert zunächst auf einem Schriftwechsel: Nachdem wir dem Gericht angezeigt haben, dass wir Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erheben, werden wir zunächst aufgefordert unsere Klage schriftlich zu begründen. Gleichzeitig werden die sogenannten Vorhabenträger zur Stellungnahme gebeten. Die schriftlichen Äußerungen der beiden Verfahrensgegner werden dem jeweils anderen wiederum zur Stellungnahme übermittelt. Außerdem kann das Gericht weitere Informationen bei den Verfahrensbeteiligten einholen. Nachdem sich das Gericht durch die gewechselten Schriftsätze hinreichend über den Fall informiert hat, kommt es zu einer mündlichen Verhandlung in Leipzig. Während der Verhandlung werden die wesentlichen Streitpunkte besprochen, es können außerdem Sachverständige gehört werden. Je nach Komplexität kann es mehrere Verhandlungstage geben. Im Anschluss an die mündliche Verhandlung zieht sich das Gericht zur Beratung zurück, dann wird das Urteil gesprochen.

5. Wie kann ich helfen, die Klage zu unterstützen?

Spenden helfen uns, die finanziellen Kosten einer Klage zu tragen.

Außerdem können Sie sich in unseren [E-Mail Verteiler](#) eintragen, um über Protest-Aktionen informiert zu werden.

Wichtig: Die Autobahn kann auch jederzeit noch auf dem politischen Weg verhindert werden. Der vermeintlich „gesetzlich festgestellte Bedarf“ resultiert aus einem Beschluss des Bundestags. Wenden Sie sich deshalb gerne an ihre*n Bundestagsabgeordnete*n. Die Abgeordneten ihres Wahlkreises können Sie [hier](#) suchen.

6. Welche Alternative schlagen wir vor?

Ganz grundsätzlich muss man sagen: Zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr, brauchen wir eine größtmögliche Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Das gilt für den Güterverkehr genau so wie für den privaten Verkehr. Gerade deshalb sollten wir keine neuen Straßen mehr bauen. Wir plädieren dafür, dass die heute schon bestehende so genannte „Haupthafenroute“ auf dem Veddeler Damm, mit einer neuen Querung über den Köhlbrand, bedarfsgerecht ausgebaut wird.